



Eine neue Qualität geschlechtsbezogener Gewalt

Neue digitale Möglichkeiten führen zu einer neuen Qualität geschlechtsbezogener Gewalt. Dies wird am Beispiel von Stalking deutlich: Digitale Überwachung mittels unbemerkt auf dem Handy installierter Spy-Apps oder Stalkerware spielt dabei eine immer größere Rolle. Meist sind Frauen von solcher Gewalt betroffen, die oft von (ehemaligen) Partner*innen ausgeübt wird. In der digitalisierten Welt verschwimmen so bei geschlechtsbezogener Gewalt die Grenzen zwischen analogem und digitalem Raum. Denn digitale Tools wie Stalkerware oder Spy-Apps erleichtern und erweitern zum einen die Möglichkeiten der Gewaltanwendung in der „realen“ Welt: Sie versorgen Täter*innen durchgängig mit Informationen zum Opfer, bspw. zu dessen Aufenthaltsort. So wird die umfassende Verfolgung durch die Täter*innen in der realen Welt möglich. Sie können z. B. das Zuhause des Opfers aufsuchen, wenn dieses nicht dort ist und ihre Spuren hinterlassen. Oder aber sie können die ausgespähte Person gezielt dort aufsuchen, wo sie diese geortet haben und z. B. konkrete Bedrohungen aussprechen. Gewalt findet zum anderen auch im digitalen Raum selbst statt. Dort werden bspw. Nacktfotos der betroffenen Person auf Pornoseiten hochgeladen oder private, personenbezogene Informationen im Internet veröffentlicht. Spy-Apps ermöglichen den unerlaubten Zugriff auf solche Daten.

Es gibt viele unterschiedliche Formen geschlechtsbezogener digitaler Gewalt. Folgende Charakteristika kennzeichnen sie und müssen bei der Bekämpfung berücksichtigt werden:

- » Digitale Technologie ermöglicht es Täter*innen, Aggressionen **zu jedem Zeitpunkt und von jedem Ort aus** zu verüben. Durch das Internet können sie ihre Taten oder Opfer vor einem unüberschaubaren Publikum zur Schau stellen.
- » In der digitalen Welt kann man anonym auftreten. Einerseits ermöglicht der Schutzmantel der **Anonymität** oft erst geschlechterunabhängige Verwirklichungschancen. Andererseits erschweren Anonymität und die Möglichkeiten von **Identitätsdiebstahl** aber die Verfolgung von Übergriffen.
- » Daten sind **langlebig, leicht replizierbar und schnell verbreitbar** („Das Netz vergisst nichts“). Löschungen zu beantragen beispielsweise ist ein schwieriges, langwieriges und oftmals erfolgloses Unterfangen. Was einmal im Internet gelandet ist, ist dort nur schwer wieder zu entfernen.



Digitale Gewalt begründet eine neue Qualität geschlechtsbezogener Gewalt. Um ihr effektiv entgegen treten zu können, muss die Gesetzgebung neue Regelungen einführen und bestehende anpassen. Kompetenzen zu geschlechtsbezogener Gewalt und technische Kompetenzen müssen in Beratungsstellen und in Behörden miteinander verzahnt werden.

AUS DEM INHALT

- » Formen und Auftreten
 - » Besondere Herausforderungen
 - » Lösungsansätze
-

Wo geschlechtsbezogene digitale Gewalt stattfindet

Das Gutachten zum Dritten Gleichstellungsbericht unterscheidet in Anlehnung an Regina Frey vier Bereiche, in denen sich geschlechtsbezogene digitale Gewalt abspielt. Diese Bereiche sind der soziale Nahraum, Politik und Ehrenamt, Erwerbsarbeit und Öffentlichkeit sowie der öffentliche Raum. Sie sind jeweils durch unterschiedliche Formen digitaler Gewalt gekennzeichnet.



Sozialer Nahraum

Im sozialen Nahraum wird digitale Gewalt vor allem ausgeübt, um sich Menschen (zumeist Frauen) verfügbar zu machen und sie zu kontrollieren. Dies geschieht z. B. durch die Androhung, persönliche Daten oder Bilder zu veröffentlichen („Doxing“, „Revenge Porn“). Neue digitale Möglichkeiten von Auspähung und Überwachung (Spy- und Stalkerware) im Kontext von Partnerschaftsgewalt bedrohen zudem nicht nur die davon Betroffenen. Schutzsuchende Frauen können über Geodaten lokalisiert werden. Wenn sie bspw. Frauenhäuser aufsuchen, wird auch deren Standort lokalisiert, was auch die Sicherheit der Mitarbeiter*innen dort gefährdet.

Politik und Ehrenamt

In Form von Hassrede (Hate Speech) im Internet würdigen Täter*innen Menschen gezielt aufgrund persönlicher Merkmale wie Geschlecht, geschlechtliche Orientierung oder Behinderung herab. Solche Hasskommentare bestehen im Netz oft fort. Sie werden damit zu einem Teil des digitalen Profils einer Person und wirken sich daher negativ auf die Betroffenen aus. Mit Hassrede werden sehr häufig Politikerinnen angegriffen. Auch Gleichstellungsbeauftragte und (queer-)feministisch Engagierte sind Zielgruppe solcher Attacken. Die Opfer sollen „fertig gemacht“ und zum Schweigen gebracht werden.



Von „Cybergrooming“ bis „Spionage-Apps“: Die am häufigsten vorkommenden Begriffe zu digitaler Gewalt werden auf der Homepage des Bundesverbands Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) erklärt: <https://www.aktiv-gegen-digitale-gewalt.de/de/glossar.html>

Erwerbsarbeit und Öffentlichkeit

In nahezu allen Berufen haben Beschäftigte am Arbeitsplatz mit digitalen Anwendungen, z. B. Email-Programmen, zu tun. Für manche, z. B. Journalist*innen oder Influencer*innen, ist dieser Arbeitsplatz die digitale Öffentlichkeit. Sie sind besonders angreifbar durch sexuelle Belästigung in digitaler Form (Cyber Harassment). Dabei versenden Täter*innen zum Beispiel Nachrichten mit sexualisierten Inhalten oder unerbetene (pornographische) Bilder (z. B. Aufnahmen männlicher Genitalien, sog. Dick-Pics). Bei sexueller Belästigung, auch in Form von geschlechtsbezogener digitaler Gewalt, handelt es sich um ein Mittel der Machtausübung. Sie wird eingesetzt, um Frauen den ihnen vermeintlich zustehenden Platz innerhalb einer hierarchischen Geschlechterordnung zuzuweisen.

Eine Sonderstellung nimmt in verschiedener Hinsicht die Gaming-Branche ein. Für die Gaming-Branche und den E-Sport (elektronischen Sport) mehren sich Veröffentlichungen, die von sexueller Belästigung, Übergriffen und einer problematischen Umgangskultur, die insbesondere Frauen treffen, berichten. Manchen Unternehmen der Branche wird eine männliche „Kumpelkultur“ bescheinigt, die hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf digitale Gewalt dringend reformbedürftig sei.

Öffentlicher Raum

Digitale Technologien ermöglichen neue Formen geschlechtsbezogener Gewalt auch im öffentlichen Raum. Ein Beispiel dafür ist das inzwischen gesetzlich verbotene „Upskirting“. Dabei fertigen Täter*innen mittels winziger digitaler Kameras (Spycams) unbemerkt vom Opfer Filme und Fotos von dessen Intimbereich an, bspw. auf Rolltreppen. Die Aufnahmen werden anschließend im Internet in entsprechenden Foren getauscht oder verkauft. Ein weiteres Beispiel sind illegale Filme, die in Umkleidekabinen oder Toiletten aufgenommen werden. In Deutschland wurden erste Fälle von Aufnahmen während Musikfestivals bekannt, doch auch in Schwimmbädern, Fitnessstudios, Solarien und Kaufhäusern wird heimlich gefilmt.

Auswirkungen, Herausforderungen und Bekämpfung

Viele Betroffene von geschlechtsbezogener digitaler Gewalt ziehen sich zum Beispiel aus politischen Ämtern zurück, um sich und ihre Familien Anfeindungen nicht (weiter) auszusetzen. Insofern schränken Hassrede und andere Formen digitaler Gewalt **demokratische Teilhabe** unmittelbar ein. Wirtschaftliche Einbußen und **finanzielle Belastungen** sind ebenfalls häufige Konsequenzen. Teilweise brechen für Betroffene Existenzgrundlagen weg. Dies ist z. B. der Fall, wenn sie ihr Einkommen durch Publikationstätigkeit in der digitalen Öffentlichkeit verdienen, aber aufgrund von Anfeindungen gezwungen sind, Onlineformate wie Blogs oder Videokanäle zeitweise oder auf Dauer einzustellen. Auch **erzwungene Umzüge und Identitätswechsel** können die Folge sein.

Der **Eingriff in die sexuelle Selbstbestimmung** und die **Verletzung von Persönlichkeitsrechten**, bspw. durch heimlich aufgenommene intime Aufnahmen und deren Verbreitung im Internet, hat **Folgen für die psychische Gesundheit** der Betroffenen. Wenn die Gewalt den digitalen Raum überschreitet, steht auch die **körperliche Unversehrtheit** der Betroffenen auf dem Spiel. Geschlechtsbezogene digitale Gewalt ist also ein großes Problem in der digitalen und in der analogen Welt. Es wird durch folgende Umstände noch verschärft:

Kompetenzlücken im Schutz- und Hilfesystem

Einerseits steht eine Reihe von Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen für Betroffene von geschlechtsbezogener digitaler Gewalt zur Verfügung. Dazu gehört die Beratungsstelle Hate Aid, die sich gegen Hass im Netz richtet: <https://hateaid.org/>. Speziell für Frauen steht das 24-Stunden-Hilfe-Telefon des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zur Verfügung (<https://www.hilfetelefon.de/>), sowie das Angebot des Bundesverbands Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff): <https://www.aktiv-gegen-digitale-gewalt.de/de/>.

Die Sachverständigenkommission für den Dritten Gleichstellungsbericht empfiehlt:

- » Initiativen und Projekte zum Thema geschlechtsbezogene digitale Gewalt ausbauen und fördern, mit dem Ziel, nachhaltige Strukturen aufzubauen und gewonnene Expertise langfristig zu erhalten.

Andererseits gilt aber auch: Die meisten Expert*innen für geschlechtsbezogene Gewalt verfügen über wenig technisches Wissen. Umgekehrt gibt es bei Spezialist*innen für digitale Technik und Cybercrime häufig wenig Kenntnisse zu geschlechtsbezogener Gewalt. Hilfesuchende Betroffene von geschlechtsbezogener digitaler Gewalt treffen also oft auf eine Kompetenzlücke. Dies gilt auch für Fachberatungsstellen, Polizei und Strafverfolgungsbehörden. So kann es passieren, dass eine Frau bspw. Stalking-Vorfälle zur Anzeige bringt, die Polizei aber gar nicht in Betracht zieht, dass sich auf dem Handy der Betroffenen Spy- oder Stalkerware befindet. Sie wird diese dann auch nicht darauf hinweisen, das Handy daraufhin zu untersuchen.

Die Sachverständigenkommission für den Dritten Gleichstellungsbericht empfiehlt daher:

Gewaltschutz- und Hilfesystem anpassen

- » In Beratungsstellen, bei der Polizei, den Strafverfolgungs- und Ordnungsbehörden und der Justiz sind Kompetenzen zu digitaler Gewalt aufzubauen. Es muss ein Gewaltschutz- und Hilfesystem ausgebaut werden, das den Herausforderungen geschlechtsbezogener digitaler Gewalt angepasst ist.

Schutzschirm ausgestalten und etablieren

- » Menschen mit einem hohen Risiko für geschlechtsbezogene digitale Gewalt müssen zügig und unbürokratisch geschützt werden und effektive Hilfe erhalten. Es könnte die Aufgabe einer unabhängigen Stelle sein, bei der Einleitung notwendiger Schritte zu unterstützen. Dazu gehört bspw. die Veranlassung der Löschung von Hasskommentaren oder die Beweissicherung.



Die bundesweite Initiative **„Stärker als Gewalt“** des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hilft Betroffenen digitale Gewalt zu erkennen und sich zu wehren <https://staerker-als-gewalt.de/gewalt-erkennen/digitale-gewalt-erkennen>



Unzureichendes Vorgehen gegen digitale Gewalt durch Soziale Netzwerkdienste

Firmen, die Social-Media-Plattformen anbieten, befinden sich in einem wirtschaftlichen Zielkonflikt: Das manuelle Filtern von Kommentaren und Inhalten ist kostenintensiv. Zudem führen Provokationen zu höheren Klickzahlen, was die Werbegeldeinnahmen erhöht. Für die Anbieter*inne fehlen Anreize einzugreifen, denn die Nutzer*innen der Plattformen sind ihrerseits nicht zahlende Kund*innen, sondern lediglich die Zielgruppe für die Werbeindustrie.

Die Sachverständigenkommission für den Dritten Gleichstellungsbericht empfiehlt daher:



Plattformen in die Pflicht nehmen

- » Plattformbetreibende müssen Verantwortung bei der Bekämpfung von digitaler Gewalt übernehmen. Hierzu gehören Melde- und Beweissicherungspflichten für die Betreibenden, um Täter*innen besser ermitteln und zur Verantwortung ziehen zu können. Das hier ansetzende Netzwirkdurchsetzungsgesetz muss dementsprechend verfassungsgemäß nachgebessert werden.

Darüber hinaus müssen der Sachverständigenkommission zufolge **weitere gesetzliche Regelungen** nachjustiert werden, bspw. in Bezug auf den Schutz vor Cyber Harassment am Arbeitsplatz. Insgesamt müssten mehr Anstrengungen für eine **verbesserte Erforschung, indikatorengestützte Erfassung** und **effektive Bekämpfung** von geschlechtsbezogener digitaler Gewalt unternommen werden. In Bezug auf Letzteres sollte auch Augenmerk auf die **Entwicklung algorithmengesteuerter und hybrider Verfahren** gelegt werden. Hierbei geht es insbesondere um solche Verfahren, die Hate Speech im Internet erkennen und löschen können, ohne die Meinungsfreiheit dabei einzuschränken. Beispielhaft hierfür ist ein Schweizer Projekt. Es nutzt einen Algorithmus namens Bot Dog, um Hate Speech aufzuspüren und gezielt Gegenrede durch Nutzer*innen zu ermöglichen: <https://stophatespeech.ch/>.

Sämtliche Handlungsempfehlungen der Sachverständigenkommission zum Thema digitale geschlechtsbezogene Gewalt sowie alle weiteren Handlungsempfehlungen finden Sie zum Nachlesen in der Broschüre **101 Handlungsempfehlungen**. Diese steht zum Download bereit unter: <https://www.dritter-gleichstellungsbericht.de/de/article/280.digitalisierung-geschlechtergerecht-gestalten-101-handlungsempfehlungen.html>.



Zum Weiterlesen

- » Kapitel „Geschlechtsbezogene digitale Gewalt“ im Gutachtenteil des Dritten Gleichstellungsberichts der Bundesregierung. Der Dritte Gleichstellungsbericht ist abzurufen unter <https://www.bmfsfj.de/gleichstellungsbericht>
- » Frey, Regina (2020): Geschlecht und Gewalt im digitalen Raum. Eine qualitative Analyse der Erscheinungsformen, Betroffenheiten und Handlungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung intersektionaler Aspekte. Expertise für den Dritten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, abzurufen unter <https://www.dritter-gleichstellungsbericht.de/de/topic/62.expertisen.html>
- » bff/Prasad, Nivedita (Hg.) (2021): Geschlechtsspezifische Gewalt in Zeiten der Digitalisierung – Formen und Interventionsstrategien, Transcript Verlag und online unter <https://opus4.kobv.de/opus4-ash/files/421/0a9783839452813.pdf>

IMPRESSUM:

Themenblatt verfasst von der Geschäftsstelle Dritter Gleichstellungsbericht
 V.i.S.d.P.: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.
 Geschäftsstelle Dritter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung
 Sebastian Scheele und Dr. Ulrike Spangenberg (Leitung)
 Lahnstraße 19, 12055 Berlin
www.dritter-gleichstellungsbericht.de
 Stand: Dezember 2021
 Erscheinungsjahr: 2021